

Beschlussvorlage Nr. 177-II-2015

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2015	öffentlich
Stadtrat	24.09.2015	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: 6. Ergänzungssatzung zur Beitragssatzung für die Erhebung des wiederkehrenden Beitrages für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen (Beitragsjahr 2014, OT Deersheim)

Sachverhalt:

In der Ortschaft Deersheim ist im Jahr 2014 die Straße „Badestock“ ausgebaut wurden. Der dafür angefallene Aufwand wurde ermittelt und der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag für das Beitragsjahr 2014 errechnet. Der Beitragssatz pro m² beträgt 0,10 €, wie in der Kalkulation berechnet.

Der Ortschaftsrat Deersheim wird in seiner Sitzung am 15.09.2015 beteiligt.

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen wurde am 23.06.2011 vom Stadtrat beschlossen und am 04.07.2011 veröffentlicht. Diese Satzung ist Berechnungsgrundlage für die Beitragssatzung. Die Beitragsberechnung und die 6. Ergänzung zur Beitragssatzung sind als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die 6. Ergänzung zur Beitragssatzung für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Osterwieck, Ortsteile Berßel, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rhoden, Schauen und Stötterlingen (OT Deersheim, Beitragsjahr 2014) –Anlage-.

Wagenführ
Bürgermeisterin

Schönfeld
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 24.09.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin